

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 24. August 2020

### 1 Anwendungsbereich

**1.1** Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB genannt) gelten gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB und Unternehmen im Sinne des § 14 BGB für die Erbringung von Dienstleistungen durch Simon Geiger Fotografie.

**1.2** Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Geltung dieser Geschäftsbedingungen für die Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien an.

**1.3** Sämtliche von diesen AGB abweichenden Regelungen bedürfen im Einzelfall einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung der Parteien. Soweit der Kunde Verbraucher ist, genügt, abweichend von dem Vorstehenden, für Anzeigen oder Erklärungen, die durch den Kunden gegenüber Simon Geiger Fotografie oder Dritten abzugeben sind, die Textform.

**1.4** Abweichende AGB des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von Simon Geiger Fotografie ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Dies gilt auch, wenn durch Simon Geiger Fotografie den AGB oder Lieferbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen wird oder Leistungen vorbehaltlos erbracht werden.

**1.5** Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung eines Fotoshootings oder einer anderen Dienstleistung.

### 2 Vertragsschluss und Vertragsgegenstand

**2.1** „Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

**2.2** Grundlage der Vertragsbeziehung ist das jeweils von Simon Geiger Fotografie vorgelegte Angebot einschließlich zugehöriger Leistungsbeschreibungen. Das Angebot gilt, soweit darin keine abweichende Frist angegeben ist, für einen Zeitraum von vier Wochen ab Zugang des Angebots bei dem Kunden.

**2.3** Mit Annahme des Angebots akzeptiert der Kunde die darin enthaltenen Konditionen und die Geltung dieser Geschäftsbedingungen. Die Annahme kann auch per E-Mail oder fernmündlich erfolgen.

### 3 Modalitäten der Leistungserbringung – Fotoproduktion

**3.1** Bei umfangreicheren Aufnahmen bzw. Produktionen wird zuvor der Ablauf zwischen den beiden Parteien grob festgelegt. Hat der Kunde bestimmte Wünsche, sind diese gegenüber Simon Geiger Fotografie zu äußern.

**3.2** Insbesondere hat der Kunde dafür zu sorgen, dass an dem Tag des vereinbarten Fotoshootings die gewählte Lokalität/ Ort auch genutzt werden kann und dort fotografiert/ gefilmt werden darf. Der Kunde hat sich um eine entsprechende Einwilligung des Eigentümers (Property Release) zu kümmern, es sei denn es wurde etwas anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart.

**3.3** Für den Fall, dass Simon Geiger Fotografie einen Kostenvoranschlag/Angebot erstellt, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine unverbindliche Kostenschätzung handelt, die aufgrund der Informationen und Wünsche des Kunden erstellt wurde. Erst nach Ablauf des Fotoshootings kann der tatsächlich angefallene Aufwand bestimmt und berechnet werden.

**3.4** Für den Fall, dass es erforderlich ist Dritte (z.B. Stylisten, Make-up-Artist, Foto-Assistenten) mit hinzuzuziehen, ist Simon Geiger Fotografie berechtigt, diese Dritten im Auftrag und im Namen des Kunden und auf dessen Rechnung zu beauftragen. In diesem Fall kommt kein Vertrag zwischen Simon Geiger Fotografie und dem Dritten zustande.

**3.5** Die Aufnahmen, die dem Kunden nach der Fotoproduktion gezeigt werden, werden von Simon Geiger Fotografie ausgesucht. Eine individuelle Vereinbarung, die von diesem Grundsatz abweicht, ist möglich.

### 4 Überlassung von Lichtbildern zur Ansicht – Reklamationsfrist

Dieser Abschnitt regelt den Fall, dass dem Kunden die Bilder digital zur Verfügung gestellt werden, damit der Kunde eine Auswahl treffen kann.

**4.1** Bei sämtlichen Bildmaterial handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 5 UrhG.

**4.2** Das Bildmaterial steht im Eigentum von Simon Geiger Fotografie. Dem Kunden ist es untersagt, das Ansichtsmaterial zu nutzen und an Dritte weiterzugeben.

**4.3** Der Kunde sucht aus den übergebenen oder digital zur Verfügung gestellten Bildern, diejenigen aus, die er käuflich erwerben möchte. Der Kunde soll die Bildauswahl innerhalb von 14 Tagen nach Zugang treffen. Diese Frist gilt ebenso für eine Reklamation. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Bildmaterial als vertrags- und ordnungsgemäß zugegangen. Der vereinbarte Kaufpreis wird dann für sämtliche Bilder fällig.

**4.4** Eine Reklamation, welche die technische Umsetzung oder die künstlerische Gestaltung betrifft, ist ausgeschlossen.

**4.5** Digitale Bilddaten, die nur zur Ansicht durch Simon Geiger Fotografie zur Verfügung gestellt werden und die der Kunde nicht erwerben möchte, darf der Fotograf nach Ablauf der 14-tägigen-Frist (4.3) löschen bzw. den Datenträger vernichten. Der Fotograf bewahrt die RAW-Dateien und die dem Auftraggeber übermittelten Lichtbilder sicher auf. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von ihm aufbewahrten RAW-Dateien und übermittelten Lichtbilder nach fünf Jahren seit Beendigung des Auftrags zu löschen.

### 5 Stornierung von durch den Kunden (nicht gewerbliche oder nicht selbständige berufliche Tätigkeit) verbindlich gebuchten Terminen

**5.1** Sobald der Kunde eine Bestätigungs-E-Mail von Simon Geiger Fotografie erhalten hat, hält sich Simon Geiger Fotografie diesen Termin für den Kunden frei. Er kann für diese Zeit bzw. diesen Tag daher keine weiteren Angebote annehmen.

**5.2** Für die Reservierung einer Hochzeitsreportage wird eine Terminreservierungsgebühr von 50% des Gesamtbetrages fällig. Die Terminreservierungsgebühr wird bei einer Stornierung des Auftrages von Simon Geiger Fotografie einbehalten. Sie ist als Ausgleich dafür anzusehen, dass andere Aufträge für diesen Termin nicht angenommen werden konnten.

**5.3** Bei einer Stornierung des Hochzeits-Fotoshootings durch das Brautpaar ab **14 Tage** vor dem vereinbarten Termin werden 50% und **bis 14 Tage** vorher 20% des gesamten Honorars durch den Fotografen dauerhaft einbehalten.

**5.4** Bei einer Stornierung aller anderen angebotenen Shootings (außer Hochzeitsreportage) **ab 2 Tage** vor dem vereinbarten Termin werden 50% des vereinbarten Honorars fällig.

**5.5** Bei einer Stornierung am Tag des vereinbarten Termins wird der gesamte Betrag fällig.

**5.6** Bucht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt – innerhalb eines Kalenderjahres- ein gleichwertiges Fotoshooting, werden die gezahlten Stornierungsgebühren darauf angerechnet.

**5.7** Wird das Fotoshooting durch den Kunden, gleich aus welchem Grund, abgebrochen, ist das vollständige Honorar fällig. Konnten keine Bilder angefertigt werden, so ist für die aufgewendete Zeit des Fotografen eine übliche Aufwandsentschädigung an den Fotografen zu zahlen.

### 6 Widerrufsrecht

**6.1** Verbrauchern steht grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Wobei Verbraucher jede natürliche Person ist, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

**6.2** Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des Fotografen.

### 7 Absage durch Simon Geiger Fotografie- Änderungen im Fotoshooting-Ablauf

**7.1** Kann Simon Geiger Fotografie aufgrund von höherer Gewalt, Unfall und Krankheit den Auftrag nicht ausführen oder Bilder nicht zu einer zuvor angegebenen Frist liefern, wird sich Simon Geiger Fotografie bemühen, einen Ersatzfotografen zu suchen. Sollte der Ersatzfotograf höhere Kosten verursachen sind diese von dem Kunden zu tragen. Für den Fall, dass der Ersatzfotograf, nach Annahme des Auftrages seinerseits absagt, haftet Simon Geiger Fotografie nicht.

**7.2** Unwesentliche Änderungen im Fotoshooting-Ablauf oder eine zumutbare Verlegung des Fotoshooting-Ortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Muss ein Fotoshooting abgesagt werden, erstattet Simon Geiger Fotografie zeitnah bereits gezahlte Beträge. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von Simon Geiger Fotografie.

### 8. Shootingausfall aufgrund der Unmöglichkeit einer Durchführung

Liegt ein Ereignis vor, aufgrund dessen das Shooting in der vereinbarten Form nicht durchgeführt werden kann und dieses Ereignis von keinem der Vertragspartner zu vertreten ist, wird zunächst versucht ein Ersatztermin zu finden. Es ist dann nötig den Terminkalender des Fotografen zu berücksichtigen.

### 9 Fotoaufnahmen bei Veranstaltungen

**9.1** Bei Fotoaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen weist Simon Geiger Fotografie darauf hin, dass der Kunde (Veranstalter, Hochzeitspaar etc.) dafür Sorge zu tragen hat, dass die teilnehmenden Personen darüber informiert werden, dass bei der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird. Es sollte eine Einwilligung der Gäste/Teilnehmer durch den Veranstalter eingeholt werden. Ein Muster kann dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

**9.2** Der Kunde (Veranstalter) hat Simon Geiger Fotografie darüber zu informieren und dafür Sorge zu tragen, dass diese Personen bei Gruppenbildern etc. nicht zu sehen sind.

**9.3** Unterlässt der Kunde die vorbeschriebene Information und Einwilligung der Teilnehmer der Veranstaltung Simon Geiger Fotografie gegenüber, stellt der Kunde damit Simon Geiger Fotografie von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte bzgl. einer Verletzung ihres Persönlichkeitsrechts etc. geltend machen.

**9.4** Darüber hinaus hat der Kunde vorab zu klären, ob in der jeweiligen Lokalität (Hotel, Gastraum, Kirche, Bürogebäude, Halle, etc.) fotografiert bzw. gefilmt werden darf. Er hat hier das Einverständnis des Eigentümers einzuholen (Property Release). Ein entsprechendes Musterformular kann dem Kunden auf Anfrage ohne eine Haftungsübernahme seitens Simon Geiger Fotografie zur Verfügung gestellt werden.

**9.5** Versäumt der Kunde diese Nachfrage und untersagt der Eigentümer bzw. ein berechtigter Dritter die Fotoaufnahmen durch Simon Geiger Fotografie, hat der Kunde sämtliches vereinbartes Honorar zu tragen.

**9.6** Ebenso hat der Kunde vorab zu klären, wie die Aufgabenteilung aussehen soll, falls mehrere Fotografen anwesend sind.

## **10 Auftragsproduktion/Abwicklung**

**10.1** Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Fotografen den freien Zugang zu den Örtlichkeiten und Objekten zu verschaffen, die fotografiert werden sollen. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass sich die Örtlichkeiten und Objekte in einem fotografierbaren Zustand befinden und die Fotoaufnahmen nicht durch Baumaßnahmen oder andere störende Umstände behindert werden.

**10.2** Der Auftraggeber bzw. ein von ihm Bevollmächtigter ist verpflichtet, während des Shootings anwesend zu sein und seine Zustimmung zu der gestalterischen Auffassung des Fotografen zu geben. Die Letztentscheidung obliegt dem Fotografen. Sofern weder der Auftraggeber selbst noch ein Bevollmächtigter bei dem Shooting anwesend ist, kann die künstlerische Gestaltung des Werkes nicht zu einem späteren Zeitpunkt vom Auftraggeber abgelehnt werden. In einem solchen Fall ist jede neue Erstellung von Fotografien gesondert zu honorieren.

**10.3** Die dem Fotografen durch den Auftraggeber zum Fotografieren gegebenen Gegenstände sind vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl etc. zu versichern; der Fotograf kann hierfür keine Haftung übernehmen.

**10.4** Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem jeweiligen Fotografen zur Kenntnis zu bringen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so verwirkt er damit seinen Anspruch auf Minderung der Vergütung.

**10.5** Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die abzubildenden Personen ihre ausdrückliche Einwilligung in die Herstellung und Veröffentlichung wie auch Verbreitung der Bilder abgegeben haben. Hierzu hat der Auftraggeber entsprechende schriftliche Release vorzuhalten und dem Fotografen auf Nachfrage auszuhändigen.

**10.6** Fotoaufnahmen - gerade solche im sogenannten Outdoor-Bereich - sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist der Kunde nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert. Simon Geiger Fotografie übernimmt hierfür keine Haftung.

**10.7** Simon Geiger Fotografie übernimmt keine Haftung für zum Shooting mitgebrachte Wertgegenstände.

## **11 Bearbeitung der angefertigten Bilder**

**11.1** Der Kunde hat nach Zusendung der Bilder bzw. nach Bereitstellung der Zugriffsmöglichkeit auf die erstellten Lichtbilder einmalig die Möglichkeit, Wünsche bzgl. einer anderen Bearbeitung zu äußern, sofern die vorgelegte Bearbeitung nicht dem gewöhnlichen Stil von Simon Geiger Fotografie entspricht. Über den gewöhnlichen Stil kann sich der Kunde anhand der gezeigten Bilder auf der Webseite / Facebook- / Instagram-Seite entsprechend einen Eindruck verschaffen.

**11.2** Ein Reklamationsrecht besteht bzgl. der bearbeiteten Bilder für 14 Tage. Nach Übergabe der Lichtbilder bzw. Zugriff auf die Bilddateien muss der Kunde innerhalb von 14 Tagen schriftlich (E-Mail ist ausreichend) Simon Geiger Fotografie etwaige Reklamationen mitteilen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Kunde die Bilder als ordnungsgemäß und vertragsgemäß abgenommen, so dass die Vergütung für sämtliche Bilder fällig wird.

## **12 Gutscheine**

**12.1** Der Kunde kann bei Simon Geiger Fotografie Gutscheine erwerben. Mit dem Gutschein erwirbt der Käufer ein Guthaben für Dienstleistungen von Simon Geiger Fotografie. Die Gutscheine können von jedem verwendet werden, der den Gutschein vorlegt. Eine Barauszahlung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

**12.2** Die Gültigkeit der Gutscheine ist auf 3 Jahre zeitlich nach Ausgabe begrenzt.

## **13 Nutzungsrechte und Urheberrecht**

**13.1** Der Fotograf ist der alleinige Inhaber des Urheberrechts an den Fotografien. Dem Auftraggeber werden Bildnutzungsrechte ausschließlich zu dem vertraglich vereinbarten und im Angebot enthaltenen Zweck eingeräumt. Im Zweifel erwirbt der Kunde an den Bildern nur einfache Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Zweck.

**13.2** Ohne ausdrückliche Zustimmung des Fotografen dürfen keine Nutzungsrechte an Dritte auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen übertragen werden. Insbesondere erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum an den erstellten Fotografien oder dem überreichten Fotomaterial.

**13.3** Die sich aus dem Angebot ergebende Nutzung ist durch das Honorar abgedeckt. Eine weitergehende Nutzung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung und ist gesondert zu entgelten.

**13.4** Erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Honorare darf der Auftraggeber die Nutzungsrechte ohne Zustimmung des Fotografen selbst im vertraglichen Umfang nutzen bzw. an den in dem Vertrag bezeichneten Dritten übertragen.

**13.5** Der Auftraggeber ist berechtigt, die an den Fotografen abgetretene Forderung von Dritten im eigenen Namen für Rechnung des Fotografen einzuziehen. Er hat den eingezogenen Betrag innerhalb von sieben Tagen nach Eingang bei ihm an den Fotografen auszuzahlen.

**13.6** Sämtliche Eigentumsrechte am Original des Werkes verbleiben beim Fotografen. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, die von ihm hergestellten Fotografien oder Datenträger, auf denen diese Fotografien gespeichert sind, zu archivieren.

**13.7** Jede Art von Vervielfältigung, Reproduktion, Veränderung, Bearbeitung, öffentliche Wiedergabe, Umgestaltung zur Reproduktion auf andere Bildträger etc. bedarf, soweit sie nicht von der vertraglich vereinbarten Bildnutzung im Angebot gedeckt ist, der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Fotografen. Insbesondere ist der Auftraggeber nicht berechtigt, das Werk zu scannen und/oder digital, auch in Teilen zu speichern, zu bearbeiten, umzugestalten, zu vervielfältigen, zur Herstellung neuer digitaler Bilder zu verwenden bzw. auf andere Medien- und Bildträger zu übertragen.

**13.8** Bei unberechtigter Verwendung, Veröffentlichung oder Vervielfältigung vor Begleichung von in direktem Zusammenhang stehenden Rechnungen, Weitergabe sowie sonstiger nicht vereinbarter Nutzung wird vorbehaltlich weiterer Schadenersatzansprüche ein Mindesthonorar des fünffachen vereinbarten Nutzungshonorars und bei nicht explizit ausgewiesenen Nutzungshonoraren des fünffachen vereinbarten Tagessatzes / Honorars fällig.

**13.9** Bei Veröffentlichungen wird der Kunde Simon Geiger Fotografie in branchenüblicher Form als Urheber benennen. Bei Veröffentlichung im Internet oder der Darstellung in Printmedien wird der Kunde Simon Geiger Fotografie wie folgt als Urheber benennen: Durch den Textzusatz „Foto(s): [www.simon-geiger.de](http://www.simon-geiger.de)“ oder „Foto(s): Simon Geiger“ bildnah oder im Impressum. Zusätzlich bei Darstellung im Internet muss der Kunde die Bildreferenz als Hyperlink anklickbar mit „<https://www.simon-geiger.de>“ verlinken. Eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien ist ausschließlich zu privaten Zwecken gestattet. Abweichungen von diesem Grundsatz sind gesondert zwischen den Parteien zu vereinbaren und zudem kostenpflichtig.

**13.10** Fotoaufnahmen in Form von Bewerbungsbildern werden grds. für den privaten Gebrauch des Kunden (Verbraucher) erstellt. Der Kunde erhält eine einfache, nicht übertragbare, zeitlich und räumlich unbeschränkte Lizenz die für ihn angefertigten Bilder privat zu nutzen. (und in den Familien- und Bekanntenkreis auch weiterzugeben).

**13.11** Bei Bewerbungsbildern zählt die Versendung an Dritte zu der üblichen Verwendung dazu. Ebenso ist eine Verwendung als Profilbild in Social Media gestattet.

**13.12** Möchte der Kunde (Verbraucher) die Fotoaufnahmen kommerziell nutzen, z.B. für seine Unternehmenswebseite, zu Werbezwecken, auf Flyern und in Social Media, muss dieses gesondert im Rahmen einer Lizenzvereinbarung vereinbart werden. Dort wird angegeben, für welche Zwecke die Nutzungsrechte übertragen werden.

## **14 Referenz**

Simon Geiger Fotografie ist berechtigt, die von ihm hergestellten Fotografien zum Zwecke der Eigenwerbung in jeglicher Form von Medien zu verwenden, soweit die Fotografien nicht kundenseitig einer Geheimhaltungspflicht unterliegen oder abgebildete Personen Widerspruch einlegen oder anderweitige schriftliche vertragliche Regelungen zwischen Auftraggeber und Fotograf getroffen worden sind.

**15 Kundenbilder, die nicht von Simon Geiger Fotografie erstellt wurden und deren Bearbeitung bzw. Weiterverarbeitung**

**15.1** Übergibt oder sendet der Kunde eigene Bilder zur Weiterbearbeitung oder Produktherstellung zu, hat Simon Geiger Fotografie ein Urheberrecht am erstellten Produkt, das Urheberrecht am Bild liegt beim Kunden.

**15.2** Der Kunde erklärt, bei Übersendung der Bilder der Urheber der Bilder zu sein. Sollten Sie dies nicht sein, haften Sie uns gegenüber, dass Sie die Bilder uneingeschränkt im Rahmen der obigen Nutzungsrechte nutzen dürfen. Insoweit stellen Sie Simon Geiger Fotografie von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

**15.3** Simon Geiger Fotografie ist berechtigt, die vom Kunden zur Bearbeitung übersandten oder übermittelten Bilddateien dahingehend zu überprüfen, ob sie gegen die Unternehmensrichtlinien von Simon Geiger Fotografie verstoßen (z.B. keine Nacktfotos, Pornografie, Kinderpornografie, gewaltverherrlichende, diffamierende oder ethnisch bedenkliche Aufnahmen, etc.). In diesem Fall ist Simon Geiger Fotografie berechtigt, die Bilder zu vernichten und den Auftrag nicht auszuführen. Eine Prüfpflicht hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen oder sonstiger Vorschriften durch Simon Geiger Fotografie besteht nicht.

**15.4** Eine Haftung von Simon Geiger Fotografie für die seitens des Kunden zur Verfügung gestellten Bilder/Videos ist ausgeschlossen. Der Kunde stellt Simon Geiger Fotografie von jeglicher Haftung, einschließlich der Kosten notwendiger Rechtsverteidigung gegenüber Dritten, für derartige Inhalte frei.

**15.5** Sind Leistungen von Simon Geiger Fotografie teilweise oder insgesamt aufgrund der seitens des Kunden beigebrachten Bilder nicht verwertbar, bleibt der Anspruch von Simon Geiger Fotografie auf Vergütung unberührt.

**15.6** Sofern der Kunde Dateien von Bildern zur Ausführung eines Auftrages an Simon Geiger Fotografie überlässt wird Simon Geiger Fotografie diesbezüglich ein einfaches Nutzungsrecht an den Bilddateien zum Zwecke der Herstellung der Produkte eingeräumt. Dies umfasst auch die Bearbeitung der Bilder.

**16. Mitwirkungspflichten – Fristen und höhere Gewalt**

**16.1** Für Simon Geiger Fotografie vorgesehene Liefertermine und Fristen bzgl. der Übergabe der Bilder sind stets freibleibend und nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich im Einzelfall schriftlich (E-Mail ist ausreichend) als Fixtermin vereinbart sind. Simon Geiger Fotografie bemüht sich, die Bilder innerhalb von 6 Wochen zur Verfügung zu stellen.

**16.2** Die Einhaltung eines Termins oder einer als verbindlich vereinbarten Frist durch Simon Geiger Fotografie setzt voraus, dass Simon Geiger Fotografie sämtliche, vom Kunden zu beschaffende Informationen, Freigaben oder sonstige Beiträge, einschließlich fälliger Abschlagszahlungen, rechtzeitig erhalten hat. Ist dies nicht der Fall oder beruht die Nichteinhaltung einer Frist auf Umständen, die seitens Simon Geiger Fotografie nicht zu vertreten sind, so verlängert sich die Frist mindestens für den Zeitraum, in dem diese Umstände bestanden.

**16.3** Höhere Gewalt, unabwendbare Umstände oder andere unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Ereignisse, welche die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung der Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

**17 Vergütungsmodalitäten – Nutzungsgebühren**

**17.1** Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der im jeweiligen Angebot von Simon Geiger Fotografie genannten Honorare. Die vereinbarten Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**17.2** Falls kein Honorar vereinbart wurde, gelten die Honorare der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Diese Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

**17.3** Weitere Kosten, wie Reisekosten, Overtime und Übernachtungskosten, sowie ein zusätzlicher Shootingtermin sind nicht in dem Honorar enthalten und müssen durch den Kunden zusätzlich getragen werden.

Die Kosten berechnen sich dabei wie folgt:

- Reisekosten i.H.v. 0,60 € (netto) pro angefangenen Kilometer
- Overtime i.H.v. 75 € (netto) für jede angefangene halbe Stunde
- Übernachtungskosten i.H.v. 90 € (netto) pro Nacht
- zusätzlicher Shootingtermin i.H.v. 120 € (netto) pro Termin

**17.4** Der Kunde (nur Unternehmer) ist nicht berechtigt, gegenüber Zahlungsansprüchen von Simon Geiger Fotografie ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen oder aufzurechnen; es sei denn, es handelt sich um unstrittige oder titulierte Gegenforderungen des Kunden.

**17.5** Soweit der Kunde Leistungen von Simon Geiger Fotografie in größerem Umfang als zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorgesehen

nutzt, so dass die vereinbarte Vergütung in auffälligem Missverhältnis zu den Erträgen und Vorteilen aus der Nutzung der Leistungen steht, ist der Kunde auf Verlangen verpflichtet, in eine Änderung des Vertrages einzuwilligen, die eine nach den Umständen angemessene Vergütung von Simon Geiger Fotografie gewährt.

**18 Rechnungsstellung, Eigentumsvorbehalt**

**18.1** Simon Geiger Fotografie ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung über 50% der vereinbarten oder zu erwartenden Vergütung in Rechnung zu stellen. Im Übrigen ist Simon Geiger Fotografie berechtigt, dem Kunden Abschlagszahlungen über bereits erbrachte bzw. im Angebot bewertete Teilleistungen in Rechnung zu stellen.

**18.2** Die Rechnungsstellung durch Simon Geiger Fotografie erfolgt nach Erbringung einer Teil- bzw. der Gesamtleistung.

**18.3** Bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrages behält sich Simon Geiger Fotografie sämtliche Eigentumsrechte und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, dem Kunden bereits ausgehändigten Produkten oder sonstiger Leistungen vor.

**18.4** Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist ist Simon Geiger Fotografie, unbeschadet sonstiger Ansprüche berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des jeweils einschlägigen Absatzes des § 288 BGB zu beanspruchen.

**18.5** Ist durch den Kunden (Verbraucher) eine Barzahlung gewünscht, so wird der Betrag an dem Tag der Fotoaufnahme fällig und ist in bar mit zu dem vereinbarten Termin zu bringen. Spätere Fotobestellungen etc. können per PayPal oder Überweisung an Simon Geiger Fotografie gezahlt werden.

**19 Übertragung des Vertrages**

Simon Geiger Fotografie ist berechtigt, zur Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen hiervon im eigenen Namen Subunternehmer hinzuzuziehen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Zustimmung des Kunden bedarf. Die Haftung der Simon Geiger Fotografie für die Leistungen bleibt unberührt.

**20 Vertraulichkeit**

Die Vertragspartner werden über alle als vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen bewahren und diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen mit der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber verwenden.

**21 Haftung von Simon Geiger Fotografie und Verjährung**

**21.1** Simon Geiger Fotografie haftet dem Kunden, außer in Fällen der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit und bei Verletzung von Hauptleistungspflichten, auf Schadensersatz nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**21.2** Im Übrigen ist die Haftung von Simon Geiger Fotografie auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Erstattung des vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schadens ist zudem auf die Höhe des vereinbarten Honorars des Auftrages begrenzt. Die Haftung für mittelbare Schäden wird ausgeschlossen.

**21.3** Jeder Fotograf hat seinen eigenen künstlerischen Stil. Auf der Webseite sowie auf der Facebook-Seite, dem Instagram-Profil etc. von Simon Geiger Fotografie und im Vorgespräch kann sich der Kunde davon ein Bild machen und vorab eigene Wünsche äußern. Die künstlerische und technische Gestaltung obliegt allein Simon Geiger Fotografie. Ist der Kunde im Nachgang mit der technischen und / oder künstlerischen Gestaltung nicht einverstanden, ist darin kein Sachmangel i.S.d. § 434 BGB bzw. § 633 BGB begründet.

**21.4** Simon Geiger Fotografie haftet nicht für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Sachen – es sei denn es liegt ein entsprechender schriftlicher Property Release vor.

**21.5** Simon Geiger Fotografie haftet nicht für Schadensersatzansprüche Dritter gegen den Kunden, die durch den Zusammenhang von durch Simon Geiger Fotografie erstellten Bildern und Text entstehen. Die Darstellung von Bildern in einem bestimmten Kontext obliegt allein dem Kunden.

**21.6** Wird Simon Geiger Fotografie von Dritten aufgrund bearbeiteter Bilder, die der Kunde beigebracht hat, auf Unterlassung oder Schadensersatz in Anspruch genommen, stellt der Kunde Simon Geiger Fotografie von der Haftung frei und erstattet Simon Geiger Fotografie sämtliche zur Rechtsverteidigung entstandenen Aufwendungen. Der Vergütungsanspruch von Simon Geiger Fotografie bleibt hiervon unberührt.

**21.7** Für Schäden an Simon Geiger Fotografie durch den Kunden überlassenen Unterlagen, insbesondere Lichtbildern, Filmen, Daten, etc., ist die Haftung von Simon Geiger Fotografie auf den Materialwert der überlassenen Informationen beschränkt. Für den Verlust von Daten haftet Simon Geiger Fotografie nur, wenn die Haftungsvoraussetzungen

vorliegen und insoweit der Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

**21.8** Simon Geiger Fotografie haftet nicht für die Verfügbarkeit oder korrekte Funktion von Infrastrukturen, Software oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Simon Geiger Fotografie liegen.

**21.9** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Kaufleuten gegenüber Simon Geiger Fotografie verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von einem Jahr, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**21.10** Sämtliche Ansprüche auf Mängelgewährleistung von Verbrauchern gegenüber Simon Geiger Fotografie verjähren – außer bei Vorsatz – nach einem Zeitraum von zwei Jahren, soweit keine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist greift.

**21.11** Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend für Mitarbeiter oder gesetzliche Vertreter von Simon Geiger Fotografie sowie Dritten, die durch Simon Geiger Fotografie eingeschaltet wurden.

**21.12** Datenschutzrechtliche Anspruchsgrundlagen werden von dieser Haftungsregelung nicht erfasst.

## **22 Aufbewahrung der RAW-Dateien**

Der Fotograf bewahrt die RAW-Dateien und die dem Auftraggeber übermittelten Lichtbilder sicher auf. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die von ihm aufbewahrten RAW-Dateien und übermittelten Lichtbilder nach fünf Jahren seit Beendigung des Auftrags zu löschen.

## **23 Schadensersatz und Vertragsstrafe**

**23.1** Für eine unterlassene oder falsche Urheberkennzeichnung oder eine falsche Platzierung der Kennzeichnung ist der Kunde verpflichtet, einen Aufschlag i.H.v. 500 % auf das vereinbarte Nutzungsentgelt bzw. ein übliches Nutzungsentgelt an Simon Geiger Fotografie zu zahlen.

**23.2** Vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche hat der Kunde für jeden Fall der unerlaubten (ohne schriftliche Zustimmung von Simon Geiger Fotografie) Weitergabe an Dritte, unberechtigte Verfälschung und Bearbeitung, Veröffentlichung, Nutzung des Bildmaterials durch den Kunden oder einen Dritten, eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen der vereinbarten bzw. üblichen Nutzungsvergütung zu zahlen.

## **24 Datenschutz und Datenerhebung gemäß DSGVO**

**24.1** Die Datenerhebung und Datenverarbeitung durch Simon Geiger Fotografie ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten - darunter fallen auch Lichtbilder von Personen - an Dritte findet ausschließlich zum Zweck der Vertragsdurchführung (passwortgeschützte Online-Galerie, E-Mail-Programm, NAS-Speicher, Buchhaltungsprogramm, etc.) und betriebliche Verpflichtungen (Steuererklärung) statt.

**24.2** Es existieren gültige Verträge zur Datenverarbeitung im Auftrag – auch Auftragsdatenverarbeitung (ADV) - welche eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten durch einen Dienstleister (Online-Galerie, E-Mail-Programm, NAS-Speicher, Buchhaltungsprogramm, Web-Host, Web-Baukasten, etc. ) auf Weisung von Simon Geiger Fotografie klar regeln.

**24.3** Der Fotograf setzt zur Datenspeicherung technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen auf dem aktuellen Stand der Technik (z.B. Anti-Virus Software, Datenträgerverschlüsselung, starke Passwörter, regelmäßiges Backup, etc.) ein, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Bei technischen Weiterentwicklungen oder rechtlichen Änderungen behält sich der Fotograf ausdrücklich das Recht vor, seine Sicherheitsmaßnahmen zu ändern.

**24.4** Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und soweit dem keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Auftragnehmer an folgende Adresse wenden:  
**Simon Geiger Fotografie**, Inh.: Simon Geiger, Bayreuther Str. 49, 91054 Erlangen, (Mail: info@simon-geiger.de)

**24.5** Des Weiteren steht dem Auftraggeber im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat.

Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden:  
[https://www.bfdi.bund.de/DE/Infotehk/Anschriften\\_Links/anschriften\\_links-node.html](https://www.bfdi.bund.de/DE/Infotehk/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html)

**24.6** Es gilt weiterhin die Datenschutzerklärung von Simon Geiger Fotografie: <https://www.simon-geiger.de/datenschutzerklaerung>

## **25 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

**25.1** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist durch eine wirksame oder durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem Zweck der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

**25.2** Der Fotograf Simon Geiger weist darauf hin, dass er nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an einem Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/> zu finden ist

**25.3** Erfüllungsort ist Erlangen. Sofern beide Parteien Kaufleute im Sinne des HGB sind, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis der Parteien Erlangen.

**25.4** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Privatrecht und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts, wenn a) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, oder b) der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitglied der Europäischen Union ist.

**25.5** Ist der Kunde Verbraucher i.S.d. § 13 BGB und hat seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsland der Europäischen Union, gilt ebenfalls die Anwendbarkeit des deutschen Rechts, wobei zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unberührt bleiben.

Stand, 24. August 2020

---

**Simon Geiger Fotografie**  
Inh.: Simon Geiger  
Bayreuther Str.49  
91054 ErlangenMobil: +49 175 749 343 5  
Mail: info@simon-geiger.de